
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad
Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: e.weber@em.uni-frankfurt.de - web.uni-frankfurt.de/irenik

Nr. 133 (2010)

Zwangsheirat und Ehrenmord aus islamische Sicht

Von

M. Emin Köktaş¹

In den letzten Jahren wird in Deutschland sehr viel über Zwangsheirat und Ehrenmorde unter Türken diskutiert. Es wird dabei mitunter der Eindruck erweckt, als ob diese Taten eine religiöse, hier islamische Grundlage hätten. Bei diesen Diskussionen versucht man insbesondere das Frauenverständnis des Islam zu kritisieren. Doch sollte vorab festgehalten werden, dass in Wahrheit solche Taten nicht nur von Muslimen verübt werden. Wir wollen wegen der oben genannten Kritik prüfen, wie der Islam zu Zwangsheirat und Ehrenmord steht.

Taten wie Zwangsheirat und Ehrenmorde sind Fälle, die in der Regel junge Frauen oder Mädchen betreffen. Beide Sachverhalte hängen direkt oder indirekt mit der Heirat zusammen. Zwangsheirat liegt dann vor, wenn insbesondere junge Mädchen gegen ihren Willen von ihren Eltern oder näheren Angehörigen gezwungen werden, irgendjemanden zu heiraten. Ehrenmord bedeutet, dass Mädchen oder jungen Frauen, die ohne Zustimmung ihrer Eltern oder näheren Angehörigen heiraten und/oder eine sexuelle Beziehung eingehen, wegen dieser Tat ermordet werden. Beiden Fällen ist es gemeinsam, dass Mädchen oder junge Frauen fremder

¹ Prof. Dr. M. Emin Köktaş lehrt Sozial- und Politikwissenschaften an der Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften der Universität 'Neunzehnter Mai (Ondokuz Mayıs)', Samsun, Türkei.
E-mail: koktas@omu.edu.tr. Die Übersetzung aus dem Türkischen besorgte Dr. Hüseyin Kurt.

Gewalt ausgeliefert sind und daher nicht die Freiheit haben, über ihr eigenes Leben selber zu entscheiden. Beide Fälle können zusammen, aber auch getrennt voneinander vorkommen.

Die Unterdrückung der Frauen durch Ehrenmord und Zwangsheirat hat viele gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Gründe. Ohne all diese Gründe genau zu analysieren, kann man dieses Problem nicht lösen. Wir beschränken uns hier jedoch nur auf die religiösen Aspekte.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es religiöse Gründe dafür, dass Frauen zu Recht in Form von Zwangsheirat oder Ehrenmord unterdrückt werden? Oder anders gesagt: Gibt es wirklich religiöse Gründe, die überhaupt gewalttätiges Vorgehen der Männern gegenüber Frauen legitimieren?
2. Muss man denn überhaupt aus solchen Taten, die meist von Männern, die sich als Muslime bezeichnen, begangen werden, unbedingt folgern, dass diese Taten aus religiösen Motiven geschehen?
3. Man kann diese Fragen noch allgemeiner stellen: Müssen alle Taten und Verhaltensweisen von Menschen, die zu einer bestimmten Religion gehören, als Indikator für diese Religion angesehen werden?
4. Müssen nicht Taten und Verhaltensweisen, die eine bestimmte Religion tatsächlich vorschreibt, von anderen Taten und Verhaltensweisen, die aus anderen Quellen gespeist werden, unterschieden werden?

Können sich also Familien, noch genauer gesagt, deren männliche Mitglieder, überhaupt zu Recht auf den Islam berufen, wenn sie gegen Töchter oder Schwestern, die gegen die sexuellen und Heiratsitten der Familie verstoßen, im Wege der Privatjustiz Gewalt anwenden oder sie gar zum Tode zu verurteilen und töten?

Um diese und ähnliche Fragen beantworten zu können, muss die Sicht des Islams zu diesen Themen untersucht werden. Erst dann kann darüber ein Urteil gefällt werden, ob die Taten wie Zwangsverheiratung und Ehrenmord überhaupt religiöse Ursachen oder nicht doch andere Gründe haben.

Um die diesbezügliche Position des Islam zu eruieren, gilt die beiden wichtigsten Quellen des islamischen Rechts heranziehen. Die erste Quelle ist das heilige Buch der Islam, der Koran, dessen Vorschriften für alle Muslime verbindlich sind. Die zweite Quelle ist die Sunna, d.h. Taten, Verhalten und Worte des Propheten Mohammed, die als eine Anwendung des Korans für die alltägliche Lebenspraxis anzusehen sind.

Die Probleme Zwangsheirat und Ehrenmord stehen im engsten Zusammenhang mit der Frage, ob Frauen und Männer im Islam gleiche oder ungleiche Rechte haben, ob Frauen im Islam bei der Heirat das Recht haben, selbständig zu entscheiden und den Partner frei und ohne Zwang zu wählen. Der Beitrag des Islam zur Entwicklung von Frauenrechten, d.h. zu Reformen und Erneuerungen, die das Leben der Frauen erleichtern, ist ein Thema für sich. Aber soviel kann doch gesagt werden: Der Islam hat vor vielen Jahrhunderten Frauen von der unbeschränkten Bevormundung durch das männliche Geschlecht befreit und ihnen volle Persönlichkeitsrechte und viele Handlungsfreiheiten gewährt. So können nach dem Islam Frauen Verträge abschließen, Eigentum erwerben und darüber frei verfügen. Ihre Ehemänner und ihre Väter dürfen sich diesbezüglich nicht einmischen und die Rechte der Frauen auch nicht beschneiden. Zudem können sich Frauen genauso wie die Männer grundsätzlich an allen öffentlichen Aktivitäten beteiligen. Man darf nicht vergessen, dass die erste Ehegattin des Propheten Mohammed eine bedeutende Geschäftsfrau in Mekka war. Der Prophet hat nach der Heirat seiner Frau nicht empfohlen oder ihr gar befohlen, ihren Beruf aufzugeben. Ayse, eine weitere Ehegattin des Propheten, gilt in der islamischen Geschichte eine als eine bedeutende Gelehrte, von deren Wissen sehr viele Muslime profitiert haben.

Das Eheverständnis des Islam gründet auf gegenseitiger Liebe, Respekt und Vertrauen. Aus diesem Grund heißt es im Koran: "Und gehört es zu Seinem Zeichen, dass Er euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet; und Er hat Zuneigung und

Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken."²

In einem weiteren Koranvers sagt Allah: "... sie (d.h. die Ehegatten) sind euch (d.h. den Ehegattinnen) ein Kleid, ihr (d.h. die Ehegattinnen) seid ihnen (d.h. den Ehegatten) ein Kleid."³

Diese und ähnliche Koranverse sowie Worte und Empfehlungen des Propheten Mohammed zeigen, dass die Grundlage der islamischen Ehe freier Wille, Liebe (, die auf gegenseitige Zustimmung gründet), Respekt, Vertrauen und Zufriedenheit sind. Warum ist diese Grundlage so wichtig? Wenn ein Ehepartner (z.B. die Ehegattin) gezwungen wird, gegen ihren Willen jemanden, den sie nicht liebt und nicht heiraten will, zu heiraten, hat die Ehe unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit keine Existenzberechtigung. Man verurteilt die Frau dazu, lebenslang mit einem Mann, den sie nicht haben will, zusammenzuleben. Dies ist ein Eheverständnis, das der Islam ausdrücklich verwirft. Aus diesem Grund darf ein Mädchen, das die Pubertät erreicht hat, auch nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, irgendjemanden zu heiraten. Das Verheiraten eines Mädchens gegen seinen Willen ist nach dem islamischen Recht daher auch rechtlich nichtig. Der Prophet Mohammed sagt: "Ohne ihre Erlaubnis eingeholt zu haben, darf eine Witwe nicht verheiratet werden, und ein Mädchen nicht ohne seine Einwilligung."⁴

Ein Fall aus der Sunna möge dies veranschaulichen. Eines Tages kam ein jungfräuliches Mädchen zu Ayse, der Ehegattin des Propheten, und sagte: "Mein Vater möchte mich mit dem Sohn seines Bruders verheiraten, dadurch möchte er seine Stellung sichern. Aber ich möchte es nicht". Ayse sagte: "Warte bis der Prophet kommt." Als der Prophet nach Hause kam, schilderte Ayse ihm den Fall. Der Prophet rief den Vater des Mädchens zu sich und erklärte ihm, dass die Entscheidung allein dem Mädchen zustehe. Darauf sagte das Mädchen: "O Gesandter Allahs, in Wirklichkeit hatte ich nur den Wunsch, dass mein Vater meinen freien Willen akzeptiert; und ich wollte mich nur vergewissern, ob wir Frauen in dieser Angelegenheit die Entscheidungsfreiheit haben."⁵

Wie man sieht, hat sich der Prophet klar gegen Zwangsheirat ausgesprochen. Aus diesem Grund lehnt der Islam unter Zwang zustande gekommene Ehen ab. Ehen sind demnach nur gültig, wenn sie von den Ehepartnern frei und ohne Zwang geschlossen werden.

Nach dem Islam darf sogar ein Mädchen, das das Pubertätsalter erreicht hat, auch ohne Einwilligung der Eltern heiraten. Es gibt keine religiöse Vorschrift, die eine solche Heirat für ungültig erklären würde. Denn eine Person, die über ihr Eigentum, d.h. über Sachen, verfügen kann, und dieses Recht haben im Islam die Frauen, muss erst recht über ihre eigene Person verfügen dürfen.

Wie diese Erläuterungen zeigen, hat niemand nach dem Islam das Recht, gegen Personen deshalb Gewalt anzuwenden, weil sie nach eigener Entscheidung heiraten wollen. Familien, die möchten, dass ihre Kinder eine glückliche Ehegemeinschaft gründen, können selbstverständlich Ratschläge erteilen, ihre eigene Erfahrungen weitergeben, sie können mit ihren Kindern in Sachen Heirat Meinungen austauschen; sie dürfen aber dabei weder Druck noch Gewalt ausüben.

In Sachen Zwangsheirat gilt der Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschen beiderlei Geschlechts. Ehre, Würde, Ehrgefühl, Keuschheit, Scham, Anstand, Ehrlichkeit, Korrektheit, Vertrauen sind moralische Prinzipien, auf die der Islam grössten Wert legt. In Koran und Sunna gehört zur Ehre eines Menschen u.a. Keuschheit, sich Genieren u.ä. Wer diese Tugen-

² Koran Sura ar-Rum 30/21

³ Koran Sura al-Bakara 2/187

⁴ Hadith: Buhari, Nikah, 40

⁵ Hadith: En-Nesâi, Nikâh, 36; İbn Mâce, Nikâh, 12; Ebû Dâvûd, Nikâh, 26

den besitzt und sie schützt, wird gelobt; wer aber diese Tugenden nicht respektiert und missachtet, wird verabscheut.⁶

Aus diesem Grund ist Verleumdung von ehrbaren Frauen, insbesondere wenn man ihnen sexuelle Schamlosigkeit unterstellt, eine große Sünde und strengstens verboten. Als ein moralischer Wert ist Keuschheit für Männer und Frauen gleichermaßen wichtig. Nach dem Islam ist Scham ein genereller ethischer Wert und keine abstrakte sexuelle Angelegenheit. Gewaltanwendung oder Todesurteil zum Schutz der ehelichen Ehre, die auf eine abstrakte Sexualität reduziert wird, kann vom Islam mit Sicherheit nicht akzeptiert werden. Familien, die meinen, dass ihre Töchter in sexuellen Angelegenheiten sich nicht so verhalten, wie sie sich das vorstellen, oder Fehler machen, haben mit Gewissheit kein Recht, gegen ihre Kinder Gewalt anzuwenden oder auf eigene Faust Todesurteile auszusprechen und zu vollstrecken. Im Islam trägt jeder Mensch zunächst einmal selbst die Verantwortung für sein eigenes Verhalten. Es gilt also der Grundsatz individueller, nicht kollektiver Verantwortung. Jedoch können die Familien wie bereits oben erwähnt bei Bedarf ihren Kindern Ratschläge und Empfehlungen geben, so dass sie gfs. eine bessere Ehwahl zu treffen vermögen.

Es sollte nicht vergessen werden, dass die Aufgabe des Propheten allein das *Verkünden* der göttlichen Offenbarungen war, nicht aber die Menschen zu zwingen, diese Offenbarungen anzunehmen. Allah sagt zu seinem Propheten: "Wenn sie sich nun abwenden, so haben wir dich nicht als Hüter zu ihnen gesandt. Dir obliegt nur die Übermittlung der Botschaft."⁷

Im Islam sind außereheliche sexuelle Beziehungen verboten. Aber wie bei anderen Angelegenheiten liegt auch hier die Verantwortung allein bei den Menschen, die diese Sünde begehen. Daher akzeptiert der Islam auf keinen Fall, dass sich Privatpersonen (Ehemann, Familie usw.) die Rolle eines Staatsanwaltes oder eines Richters anmaßen, irgendwelche Urteile aussprechen und diese vollstrecken. Solche Privatjustiz führte nur zu gesellschaftlichem Chaos. Der Islam hat das Recht, in juristischen Angelegenheiten zu entscheiden, Urteile auszusprechen und zu vollstrecken, nicht Privatpersonen, sondern allein dem Staat zugesprochen. Aus diesem Grund sind Morde, deren Motiv Schutz der Ehre ist, nach dem Islam Straftaten, die unverzüglich vom Staat geahndet werden müssen. Deshalb wird das Verhalten von Menschen, die zum Schutze der Ehre morden oder diese Morde gutheißen und dagegen nicht vorgehen, strafrechtlich verfolgt.

Weil Selbstjustiz vor Allah eine große Sünde ist, werden Menschen, die im Namen "des Schutzes" bzw. "der Säuberung" der Ehre morden, auch im Jenseits zur Rechenschaft gezogen.

Als Ergebnis kann man folgendes festhalten: Morde, bei denen der Schutz der Ehre das Motiv ist, dürfen nicht im Namen des Islam legalisiert werden. Die Gründe für die Ehrenmorde sind nicht im Islam, sondern allein in den Strukturen der patriarchalischen Gesellschaften zu suchen. Auf Grund der Tatsache, dass solche patriarchalischer Strukturen auch noch in muslimischen Gesellschaften zu finden sind, gibt es dort leider immer noch derartige illegale Unsitten. Muslime tragen die Verantwortung dafür, dass sie die Grundlagen ihrer Religion kennenlernen. Die richtige Erkenntnis der Lehren des Islam ist notwendig, damit sich solche Ereignisse, die der Würde der Menschen widersprechen, nicht wiederholen. Die Muslime sind nach Koran und Sunna verpflichtet, mit ihrem Wirken, ihren Taten und ihrem Verhalten einen Beitrag zur Verwirklichung einer menschenwürdigen Gesellschaft zu leisten.

⁶ Koran Sura al Anbiya 21/91: "Und (auch) diejenige, die ihre Scham unter Schutz stellte..."; Sura al-Mu`minun 23/1-7: "... und denjenigen (Gläubigen), die ihre Scham hüten, außer gegenüber ihre Gattinnen..."; Sura at-Tahrim 66/12: "Und (auch von) Maria, Imrans Tochter, die ihre Scham unter Schutz stellte..."; Sura al-Ma`arif 70/29-30: "...und denjenigen, die ihre Scham hüten, außer gegenüber ihren Gattinnen...".

⁷ Koran: Sura As-Şura 42/48